MITTEILUNGSBLATT
STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN
Gemeinde NEUHAUSEN
IM ENZKREIS

Nummer 47
Donnerstag
25. November 2021

Foto: Eskemar/iStock/Thinkstock

Pop-up-Impfzentrum am 2. Dezember 2021 in Schellbronn

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Enzkreis und dem Mobilen Impf-Team (MIT) werden Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen angeboten.

Wo? Schwarzwaldhalle Schellbronn

Wann? Donnerstag, 02.12.2021, ab 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (ACHTUNG: nur solange der Vorrat reicht)

Was wird geimpft? Impfstoffe von Biontech und Johnson&Johnson (ca. 120 Impfdosen)

Bitte bringen Sie mit:
- Impfpass, Versichertenkarte und Ausweis

Es ist KEINE vorherige Terminvergabe möglich! Daher kann es zu Wartezeiten kommen. Wir freuen uns, Ihnen dennoch ein Angebot vor Ort ermöglichen zu können.

Sollten Sie in der nächsten Zeit bereits einen Impftermin bei Ihrem Hausarzt vereinbart haben, bitten wir Sie, diesen unbedingt wahrzunehmen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Allgemeine Informationen zum Thema Impfen finden Sie u.a. auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/impfen_node.html

Gemeindetag Baden-Württemberg und Gemeinde Neuhausen – Kommunikationsbaustein: Kommunale Familie appelliert an die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen auch in Baden-Württemberg vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal ist enorm.

Für uns alle – egal ob geimpft oder ungeimpft – muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten.

Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendige.

Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen.

Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen.

Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfangebot unterbreiten können. Sie haben gemeinsam mit den Jugendlichen in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Manche Kinder erinnern sich nicht mehr an ein unbeschwertes Leben und Aufwachsen vor der Pandemie. Die Folgen davon zeigen sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und jeden Tag in der Arbeit der Jugendämter. Denken sie bei Ihrem Verhalten auch an diese Kinder und Jugendlichen und helfen Sie uns durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten.

In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erhöhung des Impftempos und zusätzlich wohnortnahe Impfangebote. Ältere Menschen und diejenigen, die frühzeitig geimpft wurden, benötigen nun zeitnah eine Booster-Impfung. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt. Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden.

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: Wachsam und vernünftig bleiben.

Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beiträgt. Nutzen wir die Impfangebote und ermutigen wir diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Gemeindetag Baden-Württemberg und Ihre Gemeinde Neuhausen

Foto: gopixa/iStock/Getty Images

Amtliche Bekanntmachungen

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN
Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Einladung Gemeinderatssitzung

Achtung geänderter Sitzungsbeginn!

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Gemeinderates
- am Dienstag, den 30.11.2021, **um 20:00 Uhr**
- in der Monbachhalle in Neuhausen, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1	Fragen der Zuhörer	
2	Bekanntgaben	
3	Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates zur Verpflichtung der neu gewählten Bürgermeisterin der Gemeinde Neuhausen, Frau Dr. Sabine Wagner	2021/GR/123
3.1	Beratung und Beschlussfassung über die Besoldung der Stelle der Bürgermeisterin	2021/GR/119

4	Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021	2021/GR/117
5	Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung der Gebietsgemeinden am 01.12.2021	2021/GR/116
6	Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Biet“ am 09. Dezember 2021	2021/GR/126
7	Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn am 09. Dezember 2021	2021/GR/127
8	Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung	2021/GR/121
9	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt)	2021/GR/131
10	Beratung und Beschlussfassung über den Teilerlass der Kindergartengebühren für die Ganztagesgruppe Dino im Kindergarten Neuhausen	2021/GR/128
11	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	2021/GR/118
12	Verschiedenes	

Eine nichtöffentliche Sitzung findet davor von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr statt.

Neuhausen, den 25. November 2021
gez. Korz, Bürgermeister

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten sind online unter folgender Adresse abrufbar: https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp

Hinweis:
Um Beachtung der aktuellen Vorgaben der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg wird gebeten.

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **09.11.2021** und alle Reisepässe, die bis zum **29.10.2021** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen,

Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN
Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Die Gemeinde Neuhausen sucht baldmöglichst

staatl. anerkannte Erzieher oder Kinderpfleger bzw. pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit (mind. 50%) und unbefristet

als Verstärkung des Teams vom „Kindergarten Neuhausen“ im GT- und VÖ-Bereich.

Wir erwarten:
- eine abgeschlossene Qualifikation nach § 7 KiTaG
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Flexibilität
- Identifikation mit unserem pädagogischen Konzept und Umsetzung in der täglichen Arbeit

Ihre Aufgaben:
- Erziehung und Förderung der Kinder
- Planung und Umsetzung pädagogischer Aktivitäten
- Beurteilung von Entwicklungsstand, Motivation und Sozialverhalten
- Führung von Entwicklungs- und Elterngesprächen

Wir bieten:
- eine unbefristete Voll- oder Teilzeitstelle
- ein engagiertes, motiviertes Team und ein angenehmes Arbeitsklima
- eine vielseitige verantwortungsvolle Tätigkeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-SuE

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **2. Dezember 2021** an die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Personalamt, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen oder per E-Mail an roehl@neuhausen-enzkreis.de. Gerne können die Einrichtungen besichtigt werden, vorzugsweise außerhalb der Öffnungszeiten.

Nähere Informationen zu unserer Gemeinde und zu unseren Kindertageseinrichtungen erhalten Sie unter:
www.neuhausen-enzkreis.de

Sonstiges

VPE informiert: 3G-Regelung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Bundestag und Bundesrat haben ein neues Infektionsschutzgesetz beschlossen. Die Novelle beinhaltet unter anderem auch eine 3G-Regelung für den öffentlichen Personennahverkehr.

Ab dem 24. November 2021 gilt es für die Fahrgäste im ÖPNV folgendes zu beachten:
Um den ÖPNV zu nutzen, muss bei Aufforderung ein gültiger 3G-Nachweis vorgelegt werden. Dies bedeutet, Fahrgäste müssen entweder gegen Corona geimpft, von Covid19 genesen oder negativ auf das Virus getestet sein – und den entsprechenden Nachweis auf Verlangen in den Fahrzeugen vorweisen können. Eine Ausnahme hiervon gilt für Schülerinnen und Schüler. Bei der Beförderung in Taxen gilt die Ausnahme ebenfalls.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N.N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Patrick Raisch	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Enzo Marsala	017656565532	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de
	entfallen bis auf Weiteres			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

In den Fahrzeugen werden stichprobenhafte Nachweiskontrollen durchgeführt

Zudem gelten für das ÖPNV-Angebot des VPE weiterhin auch die Corona-Landesverodnungen von Baden-Württemberg.

Im ÖPNV besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Neben herkömmlichen OP-Masken können auch FFP2- oder KN95, N95-/KF94-/KF95-Masken verwendet werden. Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Eine Atemschutzmaske oder eine medizinische Gesichtsmaske muss nicht getragen werden von

1. Kindern, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. Personen, die ärztlich bescheinigt auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Atemschutzmaske oder medizinische Gesichtsmaske tragen können, und
3. gehörlosen und schwerhörigen Menschen und Personen, die mit ihnen kommunizieren, sowie ihren Begleitpersonen.

Diese Maskenpflicht gemäß Corona-Landesverordnung gilt in den Bussen und Bahnen des Verkehrsverbundes Pforzheim-Enzkreis (VPE) sowie an geschlossenen Haltestellen im Verbundgebiet des VPE.

An ÖPNV-Haltestellen im Freien besteht keine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zuverlässig eingehalten werden kann.

Sanktionen
Ein Verstoß gegen die Neuregelung im Infektionsschutzgesetz zieht für den Fahrgast ein Bußgeld nach sich. Nach § 73 Abs. 2 IfSG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

Ist der ÖPNV ein Infektionstreiber?
Bislang ist durch keine Studie belegt, dass die Ansteckungsgefahr in Bussen und Bahnen höher ist als an anderen Orten, wenn man die gängigen Hygieneregeln befolgt. So kommt eine Studie der Technischen Universität Berlin vom Februar 2021 zu dem Schluss, dass das Ansteckungsrisiko im ÖPNV geringer ist als etwa in Supermärkten. Auch eine Studie der Berliner Charité konnte im Mai dieses Jahres belegen, dass der ÖPNV kein Infektionstreiber ist. Das Tragen von Masken oder aber auch ständiges Lüften der Fahrzeuge tragen zu einem geringen Ansteckungsrisiko bei.
Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Riester-Zulage für 2019 noch bis Ende des Jahres sichern
Wer die staatliche Riester-Zulage für 2019 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende 2021 über den Anbieter seines Riester-Vertrages beantragen. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim Vertragsanbieter. Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann dort auch einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage wird dann automatisch von Jahr zu Jahr direkt durch den Anbieter gestellt. Die Angaben im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden. Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, wie zum Beispiel bei einer Heirat, der Geburt eines Kindes oder auch dem Kindergeldwegfall, müssen die Angaben im Antrag und gegebenenfalls auch die Eigenbeiträge zur Riester-Rente angepasst werden.

Die volle staatliche Riester-Grundzulage für das Jahr 2019 beträgt 175 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird eine Kinderzulage von bis zu 300 Euro jährlich je Kind gezahlt. Einen sogenannten »Berufseinsteigerbonus« von zusätzlich einmalig 200 Euro erhalten alle Personen, die zu Beginn des ersten Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Bonus wird gezahlt, damit bereits junge Menschen frühzeitig mit der Altersvorsorge beginnen.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 27. November 2021
Maria Apotheke Haidach, Pillauer Str. 12, Pforzheim, Tel. 07231 / 965 656
Enztal-Apotheke, Westl.-Karl-Friedrich-Str. 47, Pforzheim, Tel. 07231 / 5875 116

Sonntag, den 28. November 2021
VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik, Rastatter Str. 17-19, Pforzheim, Tel. 07231 / 2988 040
Franz-Joseph-Gall-Apotheke, Franz-Joseph-Gall-Str. 37, Tiefenbronn, Tel. 07234 / 948 094

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Mehr Informationen nicht nur zur gesetzlichen Rente, sondern auch zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge erhalten Interessierte in den Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. An 19 Standorten landesweit gibt es dort produkt- und anbieterneutrale individuelle Intensivgespräche zur Altersvorsorge.

Adressen der Servicezentren für Altersvorsorge
www.prosa-bw.de

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Keine Anrufe mehr bei Infizierten: Neuer Flyer des Gesundheitsamts informiert zur Quarantäne-Pflicht – Hotline-Team verstärkt: „Am besten nachmittags anrufen“

„Wir erhalten jede Menge Mails und Anrufe, weil die Menschen nach einem positiven Corona-Test darauf warten, dass sich das Gesundheitsamt bei ihnen meldet“, berichtet dessen Leiterin, Dr. Brigitte Joggerst. Nur – diesen Anruf gibt es inzwischen nicht mehr. „Wir hatten in den vergangenen Tagen bis zu 400 Meldungen über Neuinfizierte pro Tag!“ berichtet die Ärztin; da seien persönliche Kontaktaufnahmen gar nicht mehr leistbar.

Entsprechend gestiegen ist die Zahl der Anrufe an der Hotline. Hier wurde die Besetzung inzwischen verdoppelt, um die Zeit in der Warteschleife erträglich zu halten. „Am besten nachmittags anrufen“, rät Joggerst – die meisten Menschen griffen offenbar am Vormittag zum Hörer. Die Landesregierung hatte aufgrund der stark steigenden Fallzahlen bereits Anfang November die Strategie der Pandemie-Bekämpfung angepasst. Seither konzentrieren sich die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg auf Ausbrüche in Firmen, Schulen, Kitas und vor allem in Senioren-Einrichtungen. „Der Schutz der vulnerablen Gruppen hat oberste Priorität“, so Brigitte Joggerst.

Um die Menschen zu informieren, die derzeit positiv auf das Corona-Virus getestet werden, hat das Gesundheitsamt ein Infoblatt erarbeitet, das kurz und knapp die derzeit geltenden Regeln zusammenfasst. Es soll bei allen Teststellen und in den Arztpraxen ausgegeben werden und steht im Internet als Download (www.enzkreis/corona). Zusammengefasst besagt es: Wer positiv getestet wird, muss sich sofort und ohne Anweisung des Amts für 14 Tage in Quarantäne begeben. Eine Verkürzung ist nur für vollständig Geimpfte möglich: Sie können, wenn sie symptomfrei sind, am fünften Tag der Quarantäne einen PCR-Test machen; wenn er negativ ausfällt, endet die Quarantäne.

Als Kontaktpersonen gelten praktisch nur noch die Menschen, die im gleichen Haushalt mit Infizierten leben. Auch für sie gilt die Pflicht, sich sofort in Quarantäne zu begeben – allerdings nur für 10 Tage. Ausgenommen sind Personen, die innerhalb des letzten halben Jahres an COVID-19 erkrankt waren, und vollständig Geimpfte – es sei denn sie entwickeln Symptome. Haushalts-Angehörige können die Quarantäne verkürzen, indem sie ab dem 5. Tag der Quarantäne einen PCR-Test oder ab dem 7. Tag einen Schnelltest durchführen lassen. Schüler und andere Menschen, die regelmäßig getestet werden, können sich mittels Schnelltest bereits ab dem 5. Tag „freitesten“. Voraussetzung ist in allen Fällen, dass die Haushalts-Angehörigen keine Symptome haben.

Quarantäne-Bescheinigung vom Rathaus

„Viele Betroffene rufen an oder schicken E-Mails, weil sie eine Bescheinigung über die Quarantäne brauchen, vor allem für ihren Arbeitgeber oder die Schule“, berichtet Brigitte Joggerst. Sie seien aber beim Gesundheitsamt an der falschen Adresse, denn „diese Bescheinigungen stellen die Ortspolizei-Behörden aus, also die Rathäuser der Gemeinde, in der man wohnt.“ Die Rathäuser erhalten die Information über Infizierte vom Gesundheitsamt. Allerdings kann ein Fall nur dann weitergeleitet werden, wenn die Daten vollständig sind. „Daran hapert es oft“, informiert Joggerst, „und es kann Tage dauern, bis die Informationen vollständig sind. Es geht nichts verloren – bleiben Sie geduldig.“

Für andere Kontakt-Personen von mit dem Corona-Virus Infizierten gibt es mittlerweile keine Quarantänepflicht mehr. Allerdings sei es natürlich ein Gebot der Vorsorge, wenn man selbst diese Menschen informiere, meint Brigitte Joggerst: „Freunde, Verwandte oder Arbeitskollegen wissen dann Bescheid und können aufpassen, ob sie selbst Krankheits-Symptome entwickeln, und sich selbst testen oder testen lassen.“

Da für viele Bürgerinnen und Bürger in Pforzheim und in den Enzkreis-Gemeinden nicht klar sei, was im Fall einer Infektion zu tun sei, haben die Nachfragen an der Hotline deutlich zugenommen. Die Gesundheitsamts-Chefin rät, die gesamte Sprechzeit der Hotline auszunutzen: Sie ist unter 07231 308-6850 erreichbar von Montag bis Freitag von 8 bis 16, am Dienstag bis 18 Uhr sowie samstags von 9 bis 14 Uhr. Rund um die Uhr können Fragen auch per Mail gestellt werden an corona@enzkreis.de. Das neue Infoblatt sowie zahlreiche Informationen rund um Impfen und Corona, darunter eine Übersicht der Teststellen in Stadt und Landkreis, stehen tagesaktuell auf www.enzkreis.de/corona.

Online-Fortbildung am 08. Dezember - „Online-Kommunikation für Vereine und Engagierte“

Am Mittwoch, 08. Dezember, findet von 17.00 bis 19.00 Uhr eine kostenlose digitale Fortbildung für Vereine und Engagierte zum Thema "Online-Kommunikation" statt. Die Veranstaltung wird durch den DiNa-Treff (digitaler Nachbarschaftstreff) in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis und dem „QuarZ Innenstadt“ angeboten.

In dem zweistündigen Online-Seminar „Online-Kommunikation“ beschäftigen wir uns mit den Themen sichere E-Mails, Schutz vor Phishing und Co. sowie mit Instant Messaging.

Möchten Sie wissen, welche digitalen Möglichkeiten Sie haben, sicher mit den Mitgliedern oder Kolleg*innen zu kommunizieren? Dann sind Sie in diesem Online-Seminar genau richtig! Sie erhalten einen Überblick über digitale Kommunikationsanwendungen und wie Sie diese sicher nutzen können. Mithilfe von konkreten Beispielen und Übungen können Sie Ihr neues Wissen direkt in die Praxis umsetzen.

Konkret gibt das Online-Seminar „Online-Kommunikation“ Antworten auf folgende Fragestellungen:

- Worauf muss ich beim Versand von E-Mails achten?
- Was ist Spam, Phishing und Malware und wie schütze ich mich davor?
- Was ist Instant Messaging?
- Wie kann ich meine Privatsphäre und Daten beim Messaging schützen?
- Wieso steht WhatsApp als Messenger-Dienst in der Kritik?
- Was zeichnet einen sicheren und datensparsamen Messenger-Dienst aus?
- Welche (sicheren) Alternativen zu WhatsApp gibt es?

Haben Sie Lust bekommen auf das Online-Seminar? Dann können Sie sich bis zum 01.12.2021 anmelden per E-Mail an buergerengagement@pforzheim.de oder telefonisch unter 07231/39-2131.

LEADER Heckengäu

ERINNERUNG Projektaufruf für Kleinprojekte
Projektanträge können bis 10. Dezember 2021 eingereicht werden

Für die Kleinprojekte-Förderung im Regionalbudget können bis 10. Dezember 2021 Anträge eingereicht werden. Das Besondere ist, dass dieser Fördertopf gezielt für Projekte gedacht ist, deren Nettokosten 20.000 € nicht übersteigen; die Antragstellung ist vergleichsweise einfach.

Es gilt: Ein LEADER Projekt muss in der Gebietskulisse liegen, mindestens einem der Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein. Fragen beantwortet die LEADER Heckengäu-Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen: Tel. 07031 663-1172 oder Mail an info@leader-heckengaeu.de.

Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Steinegg

75 Jahre FFW Abteilung Steinegg - Ein Rückblick
Dies ist der dritte und somit letzte Artikel des Rückblicks auf 75 Jahre Feuerwehr Abt. Steinegg.

Mit dem Jahr 1996 verabschiedete sich auch das treue TSF, welches jedoch von einem gebrauchten LF16 ersetzt wurde. Dem alten Tragkraftspritzenfahrzeug wurde dennoch nachgetrauert.

Kosten in Höhe von insgesamt 1000,- DM verursachten 1997 Reparaturen am MTW, welche aus der Kameradschaftskasse bezahlt wurden. Im selben Jahr steht jedoch auch das 50-jährige Jubiläum der Abteilung an, für welches schlicht kein Geld mehr vorhanden war. Unser Kamerad Bernd Raible streckte hierfür aus eigener Tasche 1500,- DM vor - und das sollte nicht umsonst sein. Durch das Fest wurden über 6000,- DM eingenommen, zusätzlich kamen durch Spenden knapp weitere 3500,- DM der Feuerwehr zugute.

Kostspielig war ebenfalls die Beschaffung des neuen Hilfeleistungssatzes. Insgesamt 26.000,- DM wurden hierfür an Spenden gesammelt, um den Anschaffungspreis der Geräte decken zu können. Die Gemeinde zeigt sich dankbar und verspricht zukünftige Unterhaltungskosten hierfür zu übernehmen.

Im Jahr 1999 wütete der Orkan Lothar über die Gemeinde. Hier wurde im Folgejahr ein orkangeschädigter Baum als Maibaum gestellt.

Eine kostengünstige Anschaffung konnte 2001 getätigt werden. Für ein Fass Bier wurde von der Feuerwehr Leonberg ein Schlauchanhänger abgekauft. Dieser wurde generalüberholt und ist bis zum heutigen Tag in Brandfällen im Einsatz.

2003 bekam die Wehr den neuen MTW, welcher bis heute im Besitz der Abteilung ist.

Im Jahr 2003 wurde das LF16TS (Baujahr 1956) an die Oldtimer-Freunde Esslingen verkauft. 2007 folgte der 2-achsige Rohrwagen mit dem Verkauf nach Jugoslawien.

Im Jahr 2008 feierte die Jugendfeuerwehr der Abteilung bereits ihr 25. Jubiläum, welches mit einem tollen Fest ausgetragen wurde.

2009 wurde das LF16 abgemeldet und durch ein StLF10/6 ersetzt. Zunächst sollte Steinegg aufgrund des Altenheims, der Schule und dem hohen Durchgangsverkehr erneut ein LF16 angeschafft werden. Jedoch wollte der neue Kreisbrandmeister der Abteilung ein TSF-Wasser zuweisen. Die Kameraden kündigen hierauf an ihre Uniform und den Melder im Rathaus abzugeben, sollte es zu diesem Fahrzeug kommen. Nach einem konstruktiven Gespräch wurde beschlossen, das neue StLF10/6 anzuschaffen.

Im November 2009 wurde der Förderverein Freiwillige Feuerwehr Steinegg gegründet.

2012 nahmen drei Kameraden erfolgreich am Leistungsabzeichen teil.

2014 wurde das Altenheim umgezogen. Hierbei halfen die Kameraden einen Tag mit. Im selben Jahr wird der Ausbildungsraum für insgesamt 3000 € renoviert. Ein kleiner Teil des Betrags musste hierfür aus der Kameradschaftskasse entnommen werden.

2018 wird das Gerätehaus komplett saniert. Ein neues Dach, ein Anstrich von innen und außen sowie neue Beleuchtung wurden von Fachfirmen umgesetzt.

Im November des Jahres konnte die Abteilung die erste Frau im aktiven Dienst begrüßen.

2021 wurde der Geräteanhänger für die Brandbekämpfung und Hochwasserlagen von unseren Kameraden fertiggestellt. Der Förderverein bezuschusst 1500 €, ein Großteil übernahm jedoch die Gemeinde.

Im Oktober nahmen 5 Kameraden erfolgreich am Leistungsabzeichen teil.

Dies waren nach insgesamt drei Ausgaben ein grober Überblick über die vergangenen 75 Jahre der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Steinegg. In den nächsten beiden Wochen stellen wir unseren aktuellen Fuhrpark sowie die Kameraden näher vor.

Mit den besten Wünschen,
Ihre FFW Abt. Steinegg.

StLF 4/40

MTW 4/19 *Fotos: Archiv Abt. Steinegg*

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Besuch im Polarion
Am Dienstag, 09.11.21 fuhren alle fünften und sechsten Klassen der LUS zum Eislaufen in das Polarion nach Bad Liebenzell. Die Vorfreude war schon Tage vorher unter den

Schülern spürbar. Nachdem die letzten beiden Schuljahre im Zeichen der Pandemie standen, stellte dieser Ausflug ein besonderes Highlight und eine willkommene Abwechslung vom regulären Schulalltag dar.

Klasse 5a

Klasse 5c

Klasse 5b *Fotos: Schule*

Pünktlich um 8 Uhr starteten die Busse an der LUS. Im Polarion angekommen, wurden zunächst fleißig Schlittschuhe ausgeliehen und geschnürt, sowie Helme und Handschuhe angezogen. Dann war es Zeit, die Eisfläche zu stürmen. Den Schülern stand die Freude ins Gesicht geschrieben, strahlend und mit roten Backen zogen sie ihre Runden auf dem Eis. Für unsere Schüler eine schöne Gelegenheit, um sich untereinander besser kennenzulernen und die Klassengemeinschaft zu stärken. Während die Eisfläche neu präpariert wurde, nutzten die Schüler die Gelegenheit, sich am Kiosk mit Snacks und Getränken zu stärken. Anschließend blieb noch eine Stunde Zeit, um auf dem Eis bei guter Musik richtig Gas zu geben. Um 12 Uhr war es Zeit, die Eisfläche zu verlassen. Danach fuhren die Busse unsere glücklichen und ausgepowerten Schüler an die LUS zurück.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Kindergarten Hamberg

Hauptstraße 61, 75242 Neuhausen-Hamberg
Leitung Claudia Huck
Tel. 07234/9467264,
E-Mail: KiTa-Hamberg@neuhausen-enzkreis.de

„Laternen tanzen durch die Nacht
In unserer Projektwoche Ende Oktober beschäftigten wir uns bereits intensiv mit St. Martin. Wir hörten die Legende, sangen Lieder, sprachen über das Teilen und Helfen, bastelten Laternen, spielten die Legende nach und vieles mehr.

Nach langem Bangen und Hoffen, ob und wie wir unser Laternenfest zu Pandemiezeiten durchführen können, freuten wir uns sehr unsere Familien am Dienstag, den 09. November bei uns begrüßen zu dürfen.

Ein Lichtermeer erwartete alle in Hof und Garten.

Die Kinder waren ganz aufgeregt mit ihrer Darbietung zu beginnen und uns damit auf das Fest einzustimmen.

Neben Liedern und einem Gedicht trugen sie noch ein Rollenspiel und einen Lichtertanz vor, welches ihnen einen großen Applaus der Eltern bescherte.

Fotos: Kiga Hamberg

Dann starteten wir alle gemeinsam und zogen singend durch das Unterdorf von Hamberg. Zum Abschluss trafen wir uns nochmal im Garten und sangen gemeinsam einige Laternenlieder.

Als wir uns nach diesem schönen Fest voneinander verabschiedeten, erhielt jedes Kind noch einen „Dambedei“ für zu Hause.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Kindern bedanken, die so toll und mit viel Freude mitgemacht haben. Ein weiterer Dank geht an unseren Elternbeirat mit Familie, welche uns bei der Vorbereitung und Durchführung mit Rat und Tat zur Seite standen. Außerdem möchten wir allen Familien danken, welche trotz der geltenden Vorschriften an unserem Fest teilnahmen und den Kindern dadurch eine große Freude gemacht haben.
Es grüßen alle Kleinen und Großen vom Kindergarten Hamberg

ORTSTEIL STEINEGG

Geburtstage

Wir gratulieren:

am 01. Dezember
Frau Helga Himpelmann, Vogelsangstr. 16,
zum 80. Geburtstag

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Leistungsangebot des KPV
Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Mensschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekasse haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:
Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
Verleih von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Rollator, Nachtstuhl)
Vermittlung weiterführender Dienste
Besuchsdienste
Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Ansprechpartner:
Kerstin Köppen
Hauptstr. 4
75242 Neuhausen-Hamberg
07234 981123

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234 9451-201
Fax: 07234 9451-210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:
- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischen Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs - und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen-Steinegg
Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231 128130
E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Demenzberatung
Kerstin Kreutel, Ergotherapeutin und Demenzexpertin
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
Tel.: 07231 128-142
E-Mail: kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de
Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung.

Betreuungsgruppe für demenziell erkrankte Menschen
Dienstags 14 – 17 Uhr in St. Josef, Landhaus für Senioren, Liebenzeller Str. 28, 75242 Neuhausen-Steinegg
Anmeldung unter Tel:: 07231 128-142

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Kontaktdaten
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 9499372, Steffen Haug

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Tiefenbronn

Erschwerte Versorgungslage durch Erkältungswetter: Jede Spende zählt!
Täglich werden für Patienten in Deutschland bis zu 15.000 Blutkonserven benötigt. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Spende.
Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich gut fühlen. Das dient der Sicherheit des Patienten, der die Bluttransfusion bekommen wird, aber auch dem Schutz des Spenders. Besonders in der Erkältungszeit kommt es vor, dass Blutspender kurzzeitig ausfallen.

Eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist für die Heilung und Lebensrettung das wichtigste Kriterium. Unfallopfer, Patienten mit Krebs bzw. schweren Erkrankungen, werdende Mütter, Neugeborene – die Liste der Menschen, die auf Blutspenden angewiesen sind, ist unendlich. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit bestimmter Blutbestandteile (zum Teil nur maximal vier Tage) wird kontinuierlich dringend Nachschub an Blutspenden benötigt.
Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet daher dringend alle Gesunden zur Blutspende:

Dienstag, den 14.12.2021
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Würmtalhalle, Lehninger Straße 2
75233 TIEFENBRONN / MÜHLHAUSEN

Hier geht es zur Terminreservierung:
https://terminreservierung.blutspende.de

Das DRK bittet darum nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, werden gebeten, bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenennachweis vorzulegen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800 - 11 949 11.

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet:

Pfarramt St. Urban und Vitus
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. Nr. 07234/4259, Fax 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:
Montag: 9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: keine Öffnungszeiten
Donnerstag: 9.00 - 11 30 Uhr
Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn
donnerstags von 15.00 bis 17.30 Uhr
Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn
Tel. 07234/4210, Fax 07234/981405

Pastoralteam:
Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg
Gemeindereferentin: Silke Nofert-Steigert, S.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308
Diakon: Klemens Graffy, Tel. 07231/25412

Taufen
Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.

Während der Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da
Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Von persönlichen Besuchen bitten wir abzusehen. Falls Sie aber doch zwingend im Pfarrbüro vorbeikommen müssen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.

Code: S. Nofer-Steigert

Gottesdienste und Infos:

Donnerstag, den 25.11.2021 Hl. Katharina von Alexandrien
18.00 Uhr Neuhausen **Eucharistiefeier**
† Winfried Eck, Hilda und Otto Mayer

Samstag, den 27.11.2021
16.30 Uhr Neuhausen **Beichtgelegenheit** bis 17.15 Uhr, Zugang zum Beichtzimmer über den Altarraum *(Pfr. Kribl)*
18.00 Uhr Tiefenbronn **Eucharistiefeier**

Sonntag, den 28.11.2021 1. Adventssonntag
10.30 Uhr Steinegg **Eucharistiefeier** in besonderem Anliegen
17.00 Uhr Hohenwart **Meditation „Mit Maria durch den Advent" – Damals und Heute**
18.00 Uhr Hamberg **Nimm Dir Zeit - Gönn Dir Gott**
18.00 Uhr Steinegg **Taizé Gebet**

Donnerstag, den 02.12.2021 Hl. Luzius
18.00 Uhr Mühlhausen **Eucharistiefeier**

Freitag, den 03.12.2021 Hl. Franz Xaver
18.00 Uhr Tiefenbronn **Eucharistiefeier**
† Ernestine Richter

Samstag, den 04.12.2021 Seliger Adolph Kolping
07.00 Uhr Neuhausen **Eucharistiefeier** als Roratefeier
15.30 Uhr Tiefenbronn **Beichtgelegenheit bis 16.30 Uhr in der Sakristei** *(Pfr. Kribl)*

Sonntag, den 05.12.2021 2. Adventssonntag
09.00 Uhr Neuhausen **Eucharistiefeier**
† Maria und Franz Schuster, Margot Stotz
10.30 Uhr Steinegg **Eucharistiefeier** zur Feier des Patroziniums von Schellbronn (Hl. Nikolaus). Aufgrund der Corona-Pandemie findet der Gottesdienst in Steinegg statt!
17.00 Uhr Hohenwart Meditation **„Mit Maria durch den Advent" – Damals und Heute**
18.00 Uhr Hamberg **Bußfeier**
(Gemeindereferentin S. Nofer-Steigert)

Senioren Neuhausen, Hamberg und Steinegg
Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir hoffen, Ihnen geht es gut!
Wir wissen, wie gerne Sie sich treffen möchten.
Voriges Jahr waren wir noch voller Zuversicht, dass wir dieses Jahr unsere Adventsfeiern in gewohnter Weise begehen können.
Doch Corona macht uns wieder einen Strich durch die Rechnung. Die steigenden Zahlen verhindern, dass wir etwas planen können, wo Ihre Sicherheit und Gesundheit gewährleistet sind.
Und das ist uns sehr wichtig.
Wenn sich die Lage bessert, melden wir uns wieder bei Ihnen.
Wir hoffen aufs Frühjahr und freuen uns auf unser nächstes Treffen!
Bleiben Sie gesund.
Die Seniorenteams

Erfassung der Gottesdienstteilnehmer als Voraussetzung für Gottesdienste
Wir sind als Kirchengemeinde verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer (vollständiger Name + Telefonnummer oder Anschrift oder E-Mailadresse) zu erfassen, damit bei einem auftretenden Infektionsfall eine Nachverfolgung möglich ist. Hierfür liegen entsprechende Formulare am Eingangsbereich der Kirchen aus. Sie können auch bereits zu Hause das Formular ausfüllen und dieses dann zum Gottesdienst mitbringen. Auch ein formloser Zettel mit den Daten genügt. Besonders bei den Werktagsgottesdiensten fällt auf, dass sich nicht alle Gottesdienstteilnehmer eintragen. **Ich bitte Sie, dies unbedingt zu tun!** Wenn wir die vollständige Erfassung der Gottesdienstteilnehmer nicht sicherstellen können, müssen wir die Gottesdienste leider streichen. Dass wir auch in Corona-Zeiten Gottesdienste feiern dürfen, ist ein hohes Gut, das wir nicht unnötig gefährden dürfen.

Wer zuerst kommt, betet zuerst
In unseren Gemeinden fällt auf, dass die meisten Gottesdienstbesucher erst in den letzten Minuten vor dem Gottesdienstbeginn kommen. Dies mag in „normalen" Zeiten funktionieren. In Corona-Zeiten führt dies aufgrund der Hygienemaßnahmen (Datenerfassung, Desinfektionsmittel, Beglei-